

Tisch-Vorlage Nr. II/101/2009  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven hier: Geplante Erweiterung des Anlagenverzeichnisses ab dem Kalenderjahr 2010**

### **A Problem**

Aufgrund der Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven (HwSchBeitrVO) vom 23.12.04 (Brem. GBl. S. 622) sind mit Wirkung ab 01.01.05 im Gebiet der Stadt Bremerhaven und des stadtbremischen Überseehafengebietes Hochwasserschutzbeiträge zu erheben. Nach § 10 dieser Verordnung ist die den Beitrag erhebende Stelle der Magistrat der Stadt Bremerhaven. Nach § 4 Abs. 1 HwSchBeitrVO sind Anlagen, zu deren Unterhaltung oder Wiederherstellung die Beitragsheranziehung erfolgen soll, Deiche oder Dämme oder andere dem Schutz gegen Hochwasser oder Sturmfluten oder der Abführung des Wassers dienende Anlagen, zu deren Unterhaltung oder Wiederherstellung das Land verpflichtet ist. Anlagen im Sinne des Absatzes 1 werden in einem Anlagenverzeichnis aufgeführt, das der Verordnung als Anlage 2 beigelegt wird.

### **B Lösung**

Die Beitragsbedarfsberechnung für das Kalenderjahr 2010 wurde der Steuerabteilung der Stadtkämmerei am 05.11.09 per Mail aus dem Hause des Senators für Wirtschaft und Häfen in Bremen übersandt. Hieraus geht hervor, dass das Anlagenverzeichnis angepasst wurde um die Gebiete der Luneplate und des Container-Terminals IV.

Neu aufgeführt sind u. a. folgende Abschnitte:

- Abschnitt 13 Schleuse, Kaiserschleuse
- Abschnitt 14 Hochwasserschutzanlage, Kaiserschleuse bis Nordschleuse (Columbusinsel)
- Abschnitt 15 Schleuse, Nordseeschleuse
- Abschnitt 16 Containerterminal, Container Terminal (CT I bis CT IV)

Zwar sind für die vorgenannten Abschnitte im Kalenderjahr 2010 (noch) keine Aufwendungen des Unterhaltspflichtigen (Land Bremen) hinterlegt, jedoch ist davon auszugehen, dass dies für Folgejahre nicht ausgeschlossen werden kann.

Die vorgenannten Anlagen dienen jedoch nicht primär dem Hochwasserschutz, sondern werden vornehmlich in Verbindung mit dem Betrieb und der Unterhaltung des **stadtbremischen** Überseehafens und der Kajanlagen des Container-Terminals I bis IV in Anspruch genommen. Hierbei steht die wirtschaftliche Nutzung als Hafensreal im Vordergrund. Dementsprechend sind auch die Aufwendungen für die Unterhaltung dieser Anlagen zum fast ausschließlichen Teil dem wirtschaftlichen Interesse aus dem Hafensbetrieb zuzuordnen. Die aus dem Hause des Senators für Häfen und Wirtschaft abgeleiteten Funktionen als Hochwasserschutzanlagen sind jedoch unstrittig als sekundär anzusehen.

Der Magistrat hat sich bereits im Jahr 2004 erfolgreich gegen die bei Einführung der Verordnung geplante Einbeziehung von Kajenflächen und Schleusen im oben bezeichneten Bereich ausgesprochen. Aus diesem Grund sind diese Flächen bisher auch nicht im Anlagenverzeichnis zur entsprechenden Verordnung enthalten.

Dieser Umstand ist sachlich auch gerechtfertigt, da davon auszugehen ist, dass für die genannten Anlagen in näherer Zukunft erhebliche Unterhaltungskosten anfallen werden. Hierbei bestünde die Gefahr, dass die Bremerhavener Beitragszahler/innen mit unverhältnismäßig hohen Kosten im Rahmen der Heranziehung zum Hochwasserschutzbeitrag belastet würden. Daher sollten Aufwendungen für diese Flächen weiterhin nicht auf den Hochwasserschutzbeitrag umgelegt werden

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht exakt quantifiziert werden. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bremerhavener Beitragszahler/innen in Zukunft mit hohen Kosten belastet werden könnten. Eine Genderrelevanz ist nicht gegeben.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat spricht sich - in Anlehnung an seine bisherige Auffassung – gegen die ab dem Kalenderjahr 2010 vom Senator für Wirtschaft und Häfen geplante Erweiterung des Anlagenverzeichnisses zur Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven aus, die im Anlagenverzeichnis als Abschnitte 13 bis 16 bezeichnet sind. Die Haltung des Magistrats ist dem Senator für Wirtschaft und Häfen in Bremen schriftlich mitzuteilen.

gez. Teiser

Teiser  
Bürgermeister